

# Hygienekonzept der MS Undorf

## 1. Innerer Schulbereich:

- o Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- o Abstand halten (mindestens 1,5 m) wo und wenn möglich bzw. solange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- o Verzicht auf Körperkontakt
- o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- o Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- o Schülerinnen und Schüler gehen nach Ankunft in der Schule direkt ins Klassenzimmer
- o Schülerinnen und Schüler tragen eine medizinische Gesichtsmaske sowohl im Klassenzimmer / Fachraum als auch auf allen Begegnungsflächen im Schulgebäude (Flure, Aula, Toiletten etc.)
- o Lehrkräfte tragen im Schulgebäude eine medizinische Gesichtsmaske
- o Nicht lehrendes Personal, Eltern und Erziehungsberechtigte tragen im Schulgebäude einen Mund-Naseschutz
- o Alle Lehrkräfte achten im besonderen Maße auf eine konsequente Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) bei den Schülerinnen und Schüler
- o Schülerinnen und Schüler dürfen am Präsenzunterricht nur teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben. Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden:
  - durch einen Test, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
  - durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest oder einen weiteren Test nach Amplifikationstechnik, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde;
- Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus
- o Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen; dazu muss die abschließende Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erfolgt sein
- o Zudem muss kein Testnachweis von genesenen Personen erbracht werden. Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt

- o Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben; ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist
- o Personen, die ...
  - ... mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - ... in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder
  - ... die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten

## **2. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):**

- o Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher); Anleitungen für eine sachgemäße Händedesinfektion werden in den Sanitärbereichen ausgehängt
- o Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- o Ausstattung der Schule mit Desinfektionsmittelspendern
- o Ausstattung der Unterrichts- und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten
- o Ausstattung der Unterrichts und Fachräume mit CO<sub>2</sub>-Ampeln
- o Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder am Ende des Schultages
- o Möglichst keine Desinfektion der Schule; Sprühdeseinfektion ist bei Covid wenig effektiv und aus Arbeitsschutzgründen bedenklich

## **3. Unterricht in den Klassen:**

- o Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests in der Schule sollte sich die betroffene Person sofort absondern; Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt
- o Sitzordnung: Einzeltische und frontale Sitzordnung (Abstand: 1,5 m) in den Unterrichtsräumen
- o feste Sitzordnungen in den Klassen- und Kursräumen
- o Unterricht findet weitgehend im Klassenverband statt; feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden; kein unnötiger Klassenzimmerwechsel
- o Der Pausenverkauf ist möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann; andernfalls organisiert der THV den Pausenverkauf in den Klassenzimmern
- o Bei einem nachgewiesenen Corona-Fall in einer Klasse wird nicht mehr die ganze Klasse in Quarantäne geschickt

- o Bleiben Schülerinnen bzw. Schüler in Quarantäne ohne Symptome, können sie sich frühestens nach fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test oder einem Antigen-schnelltest freitesten
- o Berufsorientierungsmaßnahmen sind durchführbar
- o Unterricht im Live-Stream ist möglich und hängt von der konkreten Situation vor Ort (Schule und Elternhaus) ab

**Unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert gilt:**

- o Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume: abhängig von der Farbe der CO<sub>2</sub>-Ampel (bei gelb, spätestens bei rot) ist in dem entsprechenden Raum eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen
- o Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.); sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen
- o Sportunterricht: aktuell mit medizinischer Gesichtsmaske möglich unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der geltenden Hygieneregeln
- o Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden
- o Musikunterricht: aktuell möglich unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln
- o Im Fach Ernährung und Soziales werden die Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet; Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten am gleichen Tag nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden; Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten und einnehmen, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist
- o Im Fach Technik sollten Werkzeuge nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen bzw. desinfiziert werden. Der Arbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden
- o Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (*Wenn die Toilette besetzt ist, wartet man außerhalb der Toilette, bis sie frei ist*)
- o Lehrkräfte belehren regelmäßig zu Unterrichtsbeginn die Schülerinnen und Schüler über die aktuell geltenden Regeln, auch über das Verhalten in Bussen

- o Schulische Ganztagsangebote:  
Für unterrichtsähnliche Angebote (z. B. Hausaufgaben- oder Übungszeit) sowie für Sport- und Bewegungsangebote gelten die oben angeführten Bedingungen; zur Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Mittagsbetreuung werden neben den üblichen Ganztagsräumen bzw. Räumen der Mittagsbetreuung auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) genutzt; die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im offenen Ganzttag liegt beim Träger

#### **4. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers:**

- o Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungssymptomen ist stets die Schulleitung zu informieren
- o Die Schülerin / der Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und –schülern zu trennen
- o Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt
- o Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen
- o Die Erziehungsberechtigten setzen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus- / Kinderarztpraxis in Verbindung; der Haus-/Kinderarzt bespricht das weitere Vorgehen
- o Grundsätzlich endet die Isolation bei bestätigten Infektionsfällen nach zehn Tagen
- o Eine vorzeitige Beendigung der Isolation ist frühestens sieben Tage nach Erstnachweis des Erregers durch einen negativen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest möglich
- o Die Quarantäne endet grundsätzlich nach zehn Tagen, wenn bis dahin keine für Covid-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind
- o Eine vorzeitige Beendigung der häuslichen Quarantäne ist für Schüler\*innen nach fünf Tagen durch einen negativen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person möglich

Plakate mit entsprechenden Hygienemaßnahmen sowie Hinweisschilder mit den wichtigsten Verhaltensregeln sind im Schulhaus, den Klassenzimmern und Toiletten, Spuckschutz ist im Sekretariat angebracht.